

Presseerklärung vom 13.09.2006

Bürgerinitiative legt Dienstaufsichtsbeschwerde über das Landesverwaltungsamt Halle beim Ministerpräsident Böhmer ein!

Die Niederlassung der Firma Tönnies in Weißenfels hat eine derzeit genehmigte Schlachtkapazität von 8.500 Schweinen/Tag (=1.000 t Lebendgewicht /Tag). Seit Monaten verdichten sich Hinweise, dass die genehmigte tägliche Schlachtzahl und die Schlachtzeiten deutlich und regelmäßig überschritten werden. Eine Aufforderung an das zuständige Landesverwaltungsamt Halle, Referat Immissionsschutz, zur Überprüfung der tatsächlichen Schlachtzahlen und Arbeitszeiten vom 12. April, blieb bis heute fachlich unzureichend beantwortet. **Die Bürgerinitiative rügt das Verhalten des zuständigen Referates mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde beim Ministerpräsident Böhmer.**

Das o. G. Referat im Landesverwaltungsamt war über einen Zeitraum von 5 Monaten nicht in der Lage gemäß seiner gesetzlichen Pflicht, eine vollständige Überprüfung und fachlich hinreichend unterlegte Antwort bezüglich der von der Bürgerinitiative angezeigten Tatbestände und nachfolgend aufgelisteter Probleme zu geben.

1. Überprüfung der täglichen Schlachtkapazität am Standort Weißenfels und Darlegung der tagesgenauen exakten Schlachtmengen (Einheit: Tonnen Lebendgewicht und Anzahl Schlachtschweine) für die Monate April/Mai/Juni 2006 und mittlerweile nachfolgender Monate
2. Überprüfung der Einhaltung genehmigter Arbeits- bzw. Schlachtzeiten und Aufklärung der von der Bürgerinitiative angezeigten und belegten Arbeitszeiten in den Nachtstunden
3. Darlegung des konkreten Genehmigungsbescheides zur Durchführung von Entladungen und Schlachtungen auch am Wochenende insbesondere Sonntags
4. Vollständige Klärung des Sachverhaltes bezüglich des parkenden vollbeladenen Tiertransporters vor dem reinen Wohngebiet Röntgenweg am 08./09.04.2006 (Sonnabend von 19:30 Uhr erstmalig beobachtet bis zur Entladung der Tiere am Sonntagmorgen gegen 08:30 Uhr)
5. Anzeigen zu erheblichen Immissionsbelastungen auf die Wohnnachbarschaft als Verstöße gegen die Betreiberpflichten nach Bundesimmissionsschutzgesetz (§§ 3, 5 BImSchG)

Neben der Anzeige vom 12. April 2006 verweist die Bürgerinitiative auf erneute Aufforderungen zur Klärung der Sachverhalte vom 14. Juni, 27. Juni, 03. August und 23. August und verlängerte dabei mehrfach die Fristsetzungen. Da ausreichende Bearbeitungszeit zur Verfügung stand, ist der Hinweis des Referates vom 18.08.2006, dass die Prüfungszeit zur Bearbeitung unserer Anzeigen eine Beantwortung im gesetzten Zeitrahmen bis zum 17.08.2006 nicht ermöglichen würde, unakzeptabel. **Die betroffenen Bürger stellen fest, dass die entsprechenden Mitarbeiter der Fachabteilungen ihren gesetzlichen Aufgaben nicht nachgekommen sind und verlangen entsprechende Konsequenzen.** Wir Bürgerinnen und Bürger müssen aufgrund fehlender klärender Antworten nun von einer Nichteinhaltung der Genehmigungen durch das Unternehmen Tönnies am Standort Weißenfels ausgehen.